

Vorlage Nr. 230426

Federf. Stadamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung	16.11.2023	11
Rat	Ratsherr Rullmann	Entscheidung	07.12.2023	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Friedhofssatzung

Begründung:

Die Stadt Gladbeck nimmt mit ihrem Friedhofs- und Bestattungswesen am Marktgeschehen teil. Ihre Dienstleistungsangebote stehen in ständiger Konkurrenz zu denen anderer öffentlicher und privater Anbieter. Entscheidend für ein erfolgreiches Bestehen im Wettbewerb ist ein attraktives Leistungsspektrum zu annehmbaren „Preisen“ (= Gebührentarifen). Gleichzeitig soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken.

Mit Blick darauf und um die städtischen Friedhöfe in einer sich wandelnden Bestattungskultur auf der Höhe der Zeit zu halten, sollen ab dem **01.01.2024** zwei neue Grabarten eingeführt werden:

Anonymes Gemeinschaftsurnenreihengrab

in einem Gemeinschaftsgrabfeld als kostengünstige Alternative. „Anonym“, weil die Beisetzung der Urne ohne die Anwesenheit Dritter (Angehörige u. a.) erfolgen soll.

Urnen- Baumwahlgrab

für 4 Urnen übereinander unter einem Baumbestand. In Anlehnung an die sehr erfolgreichen Begräbniswälder privater Anbieter, wie etwa in Herten-Westerholt.

Die beiden neuen Angebote machen eine Ergänzung der Friedhofssatzung erforderlich.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Des Weiteren sollen die Bestattungszeiten (§ 11) neu geregelt werden. Das Verlängern der Termine von 45 auf 60 Minuten entspricht einem wiederholt geäußerten Anliegen der Bestattungsunternehmen und entspricht insofern auch Wünschen aus dem Kreis Angehöriger und Hinterbliebener.

Berührt sind:

- § 10 Säрге und Urnen
- § 11 Bestattungszeiten
- § 17 Grabstätten in Gemeinschaftsgrabfeldern
- § 18 Wahlgrabstätten
- § 19 Beisetzung der Totenasche

Darüber hinaus soll geändert werden:

- § 31 Trauerfeiern

Die Straffung der Regelung zielt ab auf eine bessere Steuerungsmöglichkeit der Abläufe auf den Friedhöfen, damit ungewollte, aber tatsächliche vorgekommene Störungen von Trauerfeiern in Folge der üblichen Frequentierung der Friedhöfe durch Besucher:innen, fremde Trauergemeinden, Gewerbetreibende, Mitarbeitende u. a. vermeiden werden.

Einzelheiten können dem beigefügten Entwurf der Änderungssatzung sowie der Synopse entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.07.2007 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin



Bettina Weist

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: